

## Bedingungen zur Teilnahme an der „Lernzeit plus“ am PKG Overath 2020/2021

### Vertragsdauer

1. Das Betreuungsangebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen des PKG. Der Vertrag wird für die Dauer eines Schuljahres geschlossen und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht vorzeitig fristgerecht gekündigt wird. Das Schuljahr beginnt am 1. August eines Kalenderjahres und endet mit dem 31. Juli des Folgejahres.

**Die Anmeldung zur Lernzeit plus ist verbindlich und kann nur in außerordentlichen Fällen (s. Punkt 2) gekündigt werden. Unterjährige Kündigungen des Betreuungsvertrages durch die Eltern sind – auch zum Schulhalbjahr - nicht möglich.**

Der Betreuungsvertrag kann im laufenden Schuljahr bis zum 30.06. für das folgende Schuljahr gekündigt werden. Die Kündigung muss in schriftlicher Form erfolgen. Das Kündigungsschreiben ist direkt an die Geschäftsstelle der PariSozial Bergisches Land, Paffrather Str. 70, 51465 Bergisch Gladbach zu richten. Der Betreuungsvertrag endet nach der 6. Klasse automatisch. Eine schriftliche Kündigung ist dann nicht mehr erforderlich.

2. Eine außerordentliche Kündigung des Vertrages durch die Eltern ist während des laufenden Schuljahres nur in dringenden Fällen (Umzug, Schulwechsel) mit einer Frist von vier Wochen in schriftlicher Form möglich. Das Kündigungsschreiben ist ebenfalls direkt an die Geschäftsstelle der PariSozial unter der o. a. Adresse zu richten.
3. Die PariSozial gGmbH Bergisches Land kann den Betreuungsvertrag außerordentlich kündigen:
  - a) Wenn das Kind mehrfach unentschuldig fernbleibt.
  - b) Wenn trotz intensiver Bemühungen des Mitarbeiterteams ein Verbleiben des Kindes aufgrund seines Verhaltens für die Gesamtgruppe nicht mehr zu vertreten ist.
  - c) Wenn die Eltern ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber der PariSozial nicht oder wiederholt nicht fristgemäß nachgekommen sind. In diesem Fall wird das Mahnverfahren eingeleitet, welches – wenn keine Zahlung erfolgt – mit der Kündigung des Vertrages endet.

### Betreuungszeit und -ort

1. Die Lernzeit plus findet nur an Schultagen statt. Sie findet nicht in den Ferien und an den unterrichtsfreien Schultagen des PKG statt.
2. Die Lernzeit plus wird montags bis donnerstags in der Zeit von 12:40 Uhr bis 15:45 Uhr in den Räumlichkeiten des PKG Overath angeboten.
3. Vertraglich vereinbarte Betreuungszeiten, die bedingt durch schulische Maßnahme (z. B. Förderworkshop, AGs) von den Kindern nicht in Anspruch genommen werden können, können nach Absprache und Verfügbarkeit in den einzelnen Gruppen nachgeholt werden.
4. Ein Tausch der Wochentage ist nach Absprache möglich, allerdings nur bei Verfügbarkeit innerhalb der Gruppen.

## Beiträge

Die Elternbeiträge für die Lernzeit plus werden gestaffelt erhoben und betragen aktuell:

Variante A:	→	ein Betreuungstag	in der Woche:	25 €	im Monat
Variante B:	→	zwei Betreuungstage	in der Woche:	50 €	im Monat
Variante C:	→	drei Betreuungstage	in der Woche:	75 €	im Monat
Variante D:	→	vier Betreuungstage	in der Woche:	100 €	im Monat

Geschwisterkinder zahlen 50% des regulären Beitrages (Variante A bis D).

**Die Zahlung des Beitrags erfolgt ausschließlich im Lastschriftverfahren durch die PariSozial Bergisches Land gGmbH und ist jeweils am 15. eines Kalendermonats fällig. Aus verwaltungstechnischen Gründen werden die Elternbeiträge für August und September jeweils am 15. September eines jeden Jahres zusammen eingezogen. Die Einzugsermächtigung muss der schriftlichen Anmeldung beigelegt sein.**

---

## Allgemeines

1. Für eine verbindliche Zusage muss die Anmeldung zeitgleich mit der Anmeldung am PKG erfolgen.
2. Über die Aufnahme des Kindes entscheidet die verantwortliche Koordinatorin gemeinsam mit der Projektleitung der PariSozial am Cyriax. Aufnahmeempfehlungen des PKG werden dabei besonders berücksichtigt.
3. Mit der Anmeldung gilt als vereinbart, dass das Kind bis zum Ende der offiziellen Betreuungszeit in der Betreuung bleibt und nur durch die persönliche oder schriftliche Weisung der/des Personensorgeberechtigten frühzeitig entlassen werden kann. Erkrankungen des Kindes oder Abwesenheit aus einem anderen Grund sind der Lernzeit plus unverzüglich mitzuteilen.
4. Die Fachaufsicht der Lernzeit plus obliegt der PariSozial und erfolgt in Abstimmung mit der Schulleitung des PKG.
5. Das Konzept und die Teilnahmebedingungen der Lernzeit plus am Schulzentrum Cyriax in Overath werden mit der Anmeldung des Kindes anerkannt.
6. Datenschutz  
Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Vertragsanbahnung, Vertragsdurchführung und Vertragsabwicklung. Die Verarbeitung Ihrer Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DS-GVO für die Erfüllung eines Vertrags erforderlich (siehe dazu unser Merkblatt „Hinweise zur Datenverarbeitung für die Eltern der Lernzeit plus-Kinder“)